



LEBEN IN DER SCHWEIZ

13

13.1	Sicherheit und Lebensqualität.....	143
13.2	Umzug und Integration.....	145
13.3	Wohnungsmiete.....	145
13.4	Telefon, Internet und Fernsehen.....	146
13.5	Versicherungen.....	147
13.6	Öffentlicher Verkehr.....	147
13.7	Freizeitgestaltung.....	147
13.8	Einkommen und Lebenshaltungskosten.....	148

Dank der hohen Lebensqualität und dem sicheren Umfeld gehört die Lebenserwartung in der Schweiz zu den höchsten der Welt. Die intakte Natur und das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot ziehen nicht nur viele Touristen, sondern auch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte an. Schweizer Haushalte erzielen im Durchschnitt ein monatliches Erwerbseinkommen von 7'618 Schweizer Franken, von welchem nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern rund 70% als verfügbares Einkommen für den Konsum übrig bleiben. Trotz relativ hoher Preise weist die Schweiz damit weltweit die höchste Kaufkraft auf.

13.1 SICHERHEIT UND LEBENSQUALITÄT

Die Schweiz ist ein sehr sicheres Land und bietet höchste Lebensqualität. Sowohl in der Stadt als auch in ländlich geprägten Regionen erhält sie bei den massgeblichen Kriterien wie Einkommen, Gesundheitswesen, Klima und Geografie, politische Stabilität und Sicherheit sowie bezüglich persönlicher Freiheiten, Familien- und Gesellschaftsleben exzellente Noten.

Die Schweizer Städte Zürich, Bern und Genf sind seit Jahren in den Toppositionen einer Rangliste weltweiter Metropolen anzutreffen, die von der englischen Beratungsfirma Mercer erstellt wird (vgl. Abb. 66).

Lebensqualität im internationalen Vergleich, 2015

(ABB. 66)

1	Wien, Österreich
2	Zürich, Schweiz
3	Auckland, Neuseeland
4	München, Deutschland
5	Vancouver, Kanada
6	Düsseldorf, Deutschland
7	Frankfurt, Deutschland
8	Genf, Schweiz
9	Kopenhagen, Dänemark
10	Sydney, Australien
11	Amsterdam, Niederlande
12	Wellington, Neuseeland
13	Bern, Schweiz
14	Berlin, Deutschland
15	Toronto, Kanada
27	Paris, Frankreich
34	Dublin, Irland
40	London, Vereinigtes Königreich
41	Mailand, Italien
44	New York, USA
44	Tokio, Japan
70	Honkong, Hongkong

Quelle: Mercer Survey, Quality of Living Global City Rankings, 2015

Bewegungsfreiheit und Sicherheit sind immer und überall gewährleistet. Es gibt relativ wenige grosse Ballungszentren und monoton-anonyme grossflächige Wohnsiedlungen. Kinder gehen unbegleitet und meist zu Fuss zur Schule. Die sichere Umgebung sowie die Diskretion der Schweizer werden weithin geschätzt: Selbst international bekannte Persönlichkeiten bewegen sich in der Schweiz meist ohne Personenschutz.

Die Schweiz ist ein Magnet für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Im internationalen Vergleich der attraktivsten Länder belegt sie Rang 1. Gemäss Studie zeichnet sich die Schweiz dabei insbesondere durch ein stabiles wirtschaftliches und politisches Umfeld, ein leistungsfähiges Bildungssystem und eine hohe Produktivität aus. Hinzu kommt ein hohes globales Wissen und eine exzellente Lebensqualität.

«Die Schweiz ist für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland die erste Wahl.»

Persönliche Sicherheit und Eigentumsrechte, 2015

1 = tief, 10 = hoch

(ABB. 67)

1	Finnland	9,39
2	Hongkong SAR	9,10
3	Dänemark	9,01
4	Norwegen	8,92
5	Schweiz	8,87
6	Singapur	8,84
9	Deutschland	8,58
10	Luxemburg	8,58
11	Niederlande	8,56
13	Irland	8,45
15	Vereinigtes Königreich	8,34
17	Japan	8,13
19	USA	8,10
24	Belgien	7,60
29	Frankreich	7,30
38	Indien	6,13
46	Italien	5,22
48	China	4,86
54	Russland	3,60
57	Brasilien	3,24

Quelle: IMD World Competitiveness Yearbook 2015

Anziehungskraft auf hoch qualifiziertes Personal aus dem Ausland, 2015

1 = tief, 10 = hoch

(ABB. 68)

1	Schweiz	8,91
2	Luxemburg	8,49
3	USA	8,31
4	Vereinigte Arabische Emirate	8,26
5	Singapur	8,12
6	Vereinigtes Königreich	8,00
7	Kanada	7,70
10	Hongkong SAR	7,43
12	Irland	7,22
14	Niederlande	6,85
18	China	6,34
19	Deutschland	6,26
24	Belgien	5,57
30	Russland	5,19
36	Indien	4,73
39	Frankreich	4,60
44	Brasilien	4,19
50	Japan	3,39
51	Italien	3,37

Quelle: IMD World Competitiveness Yearbook 2015

13.2 UMZUG UND INTEGRATION

Gegenwärtig sind mehr als 10'700 ausländische Unternehmen in der Schweiz und von der Schweiz aus tätig. Viele von ihnen entsenden ausländische Führungskräfte und Spezialisten oftmals kurzfristig und nur vorübergehend in die Schweiz – sogenannte Expatriates. Damit sich diese innert kurzer Zeit zurechtfinden können, gibt es spezialisierte Relocation-Agenturen, Expat-Gruppierungen, Bücher sowie Websites, welche die wichtigsten Fragen zu Umzug und Leben in der Schweiz beantworten können.

Ein Umzug in ein fremdes Land wirft je nach persönlicher Situation viele Fragen auf: Welche Schule eignet sich am besten? Wo kann man einkaufen? Wie finden wir ein Haus? Wie hoch sind Steuern und Abgaben? In allen Regionen des Landes findet man kompetente, international erfahrene Berater, die in solchen Fällen weiterhelfen können. Spezialisierte Relocation-Agenturen bieten umfassende Dienstleistungspakete rund um den Umzug und die erste Zeit in der Schweiz. Das Internet bietet eine Fülle von Informationen. Verschiedene kantonale Wirtschaftsförderungsstellen unterhalten zudem besondere Informationsplattformen für Expatriates.

www.ch.ch > Umzug in die Schweiz
Umzug in die Schweiz
Sprachen: dt., engl., franz., it.

13.2.1 Umzug

Übersiedlungsgut von Zuziehenden (Hausratsgegenstände, Sammlungen, Tiere, Fahrzeuge usw.) kann abgabenfrei in die Schweiz eingeführt werden. Einzige Voraussetzung ist, dass die eingeführten Gegenstände während mindestens sechs Monaten persönlich im Ausland gebraucht wurden und sie nach der Einfuhr weiterhin benützt werden. Neben dem Antragsformular müssen dem Einreisezollamt bei der Einfuhr ein Arbeitsvertrag, ein Mietvertrag oder die Abmeldebestätigung im Abgangsland (für Staatsangehörige aus der EU25/EFTA) oder die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (Staatsangehörige anderer Länder) vorgelegt werden. Nach der Einreise in die Schweiz besteht eine Pflicht, sich innerhalb der ersten 14 Tage in der Wohngemeinde anzumelden. Dazu werden folgende Dokumente benötigt:

- Gültiger amtlicher Ausweis (von jedem einreisenden Familienmitglied).
- Bestätigung der Krankenversicherung (Nachweis der obligatorischen Grundversicherung). Die Anmeldefrist in eine Schweizer Krankenkasse beträgt drei Monate, deshalb kann der Nachweis auch später nachgereicht werden.
- Ein Passfoto (von jedem einreisenden Familienmitglied).
- Dokumente über den Familienstand (z.B. Familienbuch, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder usw.).
- Arbeitsvertrag.

Falls ein Fahrzeug in die Schweiz mitgeführt wird, muss es zur technischen Überprüfung angemeldet werden und spätestens nach zwölf Monaten in der Schweiz versichert und zugelassen sein. Bis dann muss auch der Führerausweis umgetauscht werden.

www.ezv.admin.ch > Information Private > Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft
Antragsformular Übersiedlungsgut
Sprachen: dt., engl., franz., it.

13.2.2 Sprachkurse

Zwar verstehen viele Schweizer Englisch und/oder eine zweite Landessprache. Um sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren, sind Kenntnisse der Landessprache jedoch von Vorteil. Je nach Region ist das Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch. Die Tatsache, dass es in der Schweiz vier Landessprachen gibt, heisst jedoch nicht, dass alle Schweizerinnen und Schweizer vier Sprachen beherrschen.

Es gibt unzählige Angebote von Sprachkursen, die auf jedes Bedürfnis zugeschnitten sind. Auch öffentliche Institutionen bieten z.T. im Rahmen von Integrationsbemühungen Sprachkurse in der jeweiligen Landessprache an. Es empfiehlt sich eine Suche im Internet oder auf der Website des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung.

www.alice.ch > Kurse
Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Sprachen: dt., franz., it.

13.3 WOHNUNGSMIETE

Wer sich für eine Wohnung interessiert, meldet sich beim Inse-
renten (oft eine professionelle Liegenschaftsverwaltung) und vereinbart einen Besichtigungstermin. Entspricht die Wohnung den Erwartungen, füllt man in der Regel ein Anmeldeformular aus. Anzugeben sind dort z.B. Alter, Zivilstand, Beruf, Kinder, Aufenthaltsstatus, Arbeitgeber, Lohn, Haustiere. Um nachzuweisen, dass jemand den Mietzins zahlen kann, ist oft ein Auszug aus dem Betreibungsregister notwendig. Dieses Dokument ist beim Betreibungsamt des Wohnortes erhältlich.

13.3.1 Kautions- und Mietvertrag

Mieter müssen oft einen bestimmten Betrag im Voraus bezahlen – ein so genanntes Depot (oder Kautions). Es beträgt maximal drei Monatsmieten und wird auf ein spezielles Bankkonto (ein Mietkautionenkonto) auf den Namen des Mieters hinterlegt. Das Depot dient dem Vermieter als Sicherheit. Nach dem Auszug erhält der Mieter das Depot samt Zinsen zurück.

Der Mieter hat das Recht, in eine saubere und gut benutzbare Wohnung zu ziehen. Bevor neue Mieter einziehen, findet die Wohnungsübergabe statt. Vermieter und Mieter prüfen gemeinsam den Zustand der Wohnung und halten allfällige Mängel schriftlich in einem Protokoll fest.

In der Regel bezahlt der Mieter den Mietzins jeden Monat im Voraus für den nächsten Monat. Meist zahlt er zusätzlich Nebenkosten, z.B. für Heizung, Warmwasser oder Kabelfernsehen. Für den Strom, der privat in der Wohnung verbraucht wird, stellt das Elektrizitätswerk monatlich oder quartalweise eine Rechnung. Da es für Telefon- und Internetanschlüsse (manchmal auch Kabelfernsehen) verschiedene Anbieter gibt, schliesst der Mieter dafür separate Verträge ab und bezahlt den Anbieter direkt.

«Für Festnetz- und Mobiltelefonie, VoIP sowie fürs Internet hat man in der Schweiz die Wahl zwischen unzähligen Anbietern.»

Will der Vermieter den Mietzins erhöhen (z.B. nach einem Umbau oder wenn der Referenzzinssatz steigt), muss er das mit einem amtlichen Formular machen. Wer eine Mietzinserhöhung für ungerechtfertigt hält, hat 30 Tage Zeit, um sich schriftlich bei der Schlichtungsbehörde dagegen zu wehren.

Der Mietvertrag kann vom Mieter und vom Vermieter gekündigt werden. Welche Termine und Fristen einzuhalten sind, steht im Vertrag. Wenn der Mieter kündigt, muss er das schriftlich, am besten per Einschreiben, machen. Ehepartner sind gleichberechtigt. Das bedeutet, dass die Kündigung nur gültig ist, wenn beide Ehepartner unterschrieben haben. Beim Auszug gibt der Mieter die Wohnung sauber gereinigt ab. Vermieter und Mieter prüfen gemeinsam den Zustand der Wohnung und halten allfällige Mängel schriftlich im Protokoll fest. Gemeinsam wird die Entscheidung getroffen, wer allfällige Reparaturen bezahlt.

13.3.2 Hausordnung und Verwaltung

In den meisten Fällen sind professionelle Liegenschaftsverwaltungen für die Verwaltung zuständig. Besonders in grösseren Häusern ist auch der Hauswart für Fragen von Mietern, für kleinere Reparaturen, aber auch für die Sicherheit und den Unterhalt da. Bei Problemen helfen ausserdem die regionalen Mieterverbände weiter.

www.bwo.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Infoblatt Wohnen
Wissenswertes für Mieter
Sprachen: dt., franz., it.

Mieterverbände
Deutschschweiz: www.mieterverband.ch
Sprache: dt.

Romandie: www.asloca.ch
Sprache: franz.

Tessin: www.asi-infoalloggio.ch
Sprache: it.

13.4 TELEFON, INTERNET UND FERNSEHEN

Bis zur Liberalisierung 1998 wurde der Schweizer Telekommunikationsmarkt von Swisscom dominiert. Heute hat man für Festnetz- und Mobiltelefonie, VoIP sowie fürs Internet die Wahl zwischen unzähligen Anbietern. Im Bereich Mobiltelefonie sind Swisscom, Salt und Sunrise die wichtigsten Anbieter. Daneben gibt es aber auch noch andere Firmen, welche die Netze der grossen Betreiber mitbenutzen und sehr günstige Konditionen offerieren (u.a. M-Budget Mobile, CoopMobile, yallo, mobilezone). Sämtliche Angebote stehen auch vorübergehend anwesenden Ausländern offen. Es besteht jedoch (auch für Prepaid-Angebote) eine Registrierungspflicht. Die Einrichtung eines Internetzugangs ist einfach. Erhältlich sind analoge Verbindungen, ISDN, DSL sowie verschiedene Kabelverbindungen.

Beim Fernsehen sind upc cablecom und Swisscom Marktführer. Mit dem analogen Kabelanschluss von upc cablecom, der in drei Viertel aller Schweizer Haushalte eingerichtet ist, empfängt man über 60 Programme. Digitale Angebote benötigen ein zusätzliches Empfangsgerät. Über die Telefonleitung kann man mit «Bluewin-TV» (Swisscom) über 200 Programme empfangen. Neben upc cablecom bieten mehr als 300 regionale Kabelnetzanbieter entsprechende Dienstleistungen an. Daneben kann man natürlich auch via Satellit Fernsehprogramme empfangen. Wer in der Schweiz Radio hört oder Fernsehen schaut, muss grundsätzlich Empfangsgebühren bezahlen. Diese Gebühren sind unabhängig davon zu entrichten, welche Sendungen angeschaut oder gehört werden und auf welche Art sie empfangen werden. Die Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehprogramme werden von der Billag AG in Rechnung gestellt und einkassiert.

www.local.ch
Telefonbuch
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.comparis.ch
Anbieter und Preisvergleiche
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.teltarif.ch
Anbieter und Preisvergleiche
Sprache: dt.

www.billag.com
Billag
Sprachen: dt., franz., it.

13.5 VERSICHERUNGEN

Schweizer sind umfassend versichert. Insgesamt gibt eine Schweizer Familie durchschnittlich 19 % ihres Haushaltsbudgets für Versicherungen aus, wobei die Krankenversicherung mit Abstand die teuerste Versicherung ist.

Obligatorisch sind die Beiträge für die Altersvorsorge und Arbeitslosenkasse sowie die Kranken- und Gebäudeversicherung (bei Wohneigentum). Die Beiträge für die Altersvorsorge und die Arbeitslosenversicherung sind staatlich festgesetzt und werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Kranken- und Haftpflichtversicherungen können frei gewählt werden.

Wer eine Wohnung mietet, schliesst mit Vorteil eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung ab (einzeln oder kombiniert erhältlich). Die Hausratversicherung kommt für Schäden auf, wenn z.B. ein Wasserschaden durch eine übergelaufene Badewanne den Boden beschädigt. Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die die versicherte Person als Privatperson Dritten zufügt (Sach- und/oder Personenschäden).

Jeder Halter eines Motorfahrzeuges braucht obligatorisch eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Gedeckt sind Personen- und/oder Sachschäden, die durch den Betrieb des versicherten Motorfahrzeuges angerichtet werden, gleichgültig, wer zum Zeitpunkt des Schadenereignisses das Fahrzeug lenkte. Empfehlenswert sind auch die Teil- und Vollkaskoversicherung.

13.6 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Dank des öffentlichen Verkehrs hat man in der Schweiz auch ohne eigenes Auto viele Fortbewegungsmöglichkeiten. Das Netz von Bahn, Bussen und Schiffen ist sehr dicht und die Verkehrsintensität eine der höchsten der Welt. Schiffe fahren nicht nur für den Tourismus, sondern decken wichtige Verbindungen ab. Es gibt in der Schweiz kein Dorf, das nicht mindestens im Zweistundentakt mit dem öffentlichen Verkehr bedient wird.

Die Auswahl an Fahrkarten und Abonnements für den öffentlichen Verkehr ist gross. Grundsätzlich gilt: je länger ein Abonnement gültig ist, desto günstiger wird es. Für ein Jahresabonnement bezahlt man beispielsweise den Einzelverkaufspreis von acht Monaten. Mit dem Generalabonnement geniesst man freie Fahrt auf dem SBB-Netz, mit den meisten Privatbahnen, Schiffen, Bussen und im städtischen Nahverkehr. Das günstige «Halbtax-Abo», das für ein, zwei oder drei Jahre erhältlich ist, gewährt 50 % Rabatt auf den vollen Preis auf SBB-Strecken sowie vielen Privat- und Bergbahnen. Kinder bis 6 Jahre fahren gratis, Kinder bis 16 Jahre reisen mit der «Junior-Karte» in Begleitung ihrer Eltern und mit der «Enkelkarte» in Begleitung ihrer Grosseltern kostenlos mit. Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren sind mit «Gleis 7» ab 19 Uhr in der 2. Klasse gratis unterwegs. Während diese Vergünstigungen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zugutekommen, profitieren Touristen von speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten.

www.sbb.ch > Ticket Shop
Fahrplan, Billets
Sprachen: dt., engl., franz., it.

www.swisstravelsystem.com
Reisen in der Schweiz für ausländische Gäste
Sprachen: dt., engl., franz., it.

13.7 FREIZEITGESTALTUNG

13.7.1 Freizeit- und Kulturangebot

In der Schweiz findet sich auf kleinem Raum die grösstmögliche Vielfalt von Kultur- und Freizeitangeboten. Nicht von ungefähr ist das Land rund ums Jahr ein ideales Ziel für Naturliebhaber, Sportbegeisterte, Ruhesuchende, Kunstfreunde und Geschäftsreisende. Es bürgt für Individualität, echte Erholung und Erlebnis. Ob Tourist oder dauernd in der Schweiz lebend, alle finden hier das auf sie zugeschnittene Angebot: Sommer- und Wintersport vor der Haustüre, charmante Märkte oder pulsierendes Stadtleben, Kultur oder Natur, Erholung oder Action rund um die Uhr. Das kulturelle Leben und die Betätigungsmöglichkeiten in Sport und Gesellschaft sind dank der dezentralen Siedlungsstruktur auch ausserhalb der grossen Städte vielfältig. Neben international hoch dotierten Anlässen – im kulturellen Bereich beispielsweise das Lucerne Festival und das Montreux Jazz Festival, das Menuhin Festival Gstaad, das Filmfestival Locarno oder die Art Basel, im Sport die Omega European Masters Crans-Montana und die Swiss Indoors Basel oder das Leichtathletikmeeting Weltklasse Zürich – blüht auch die lokale Kulturszene.

Mit über 900 Museen verfügt die Schweiz weltweit über die höchste Museumsdichte. 9 Opernhäuser sowie 15 Theaterhäuser bieten eine Bühne für ein abwechslungsreiches Programm vom Laientheater bis zu Aufführungen internationaler Künstler. Über 800 Bibliotheken sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Die zehn grössten Bibliotheken der Schweiz haben ein Angebot von über 55 Millionen Medien.

Wer lieber die Natur erkundet, kann dies auf den über 85'000 Kilometer Wander- und Bergwanderwegen oder in einem von 20 Naturparks tun. Die Naturparks erstrecken sich mit 6'335 Quadratkilometer über rund 15 % der Schweizer Landesfläche. Ausserdem können in der Schweiz 11 UNESCO-Welterbestätten bewundert werden. Dazu zählen die prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen, die Weinberg-Terrassen des Lavaux, die drei Burgen von Bellinzona, das Benediktinerkloster St. Gallen und die Altstadt von Bern.

Sehr beliebt ist in der Schweiz auch der Breitensport. Fussballclubs und Turnvereine sind schon in den kleinsten Gemeinden anzutreffen. Die Sportinfrastruktur der Schweiz besteht aus über 28'000 Anlagen. Davon sind mehr als 4'000 Sporthallen und über 3'500 Allwetterplätze. Beim Spitzensport zeigt sich, dass die Schweiz vor allem ein Wintersportland ist. So erreicht die Schweiz bei den olympischen Winterspielen in der Regel einen Schlussrang unter den besten zehn Nationen. Eine Ausnahme ist das Tennis. Hier stellt die Schweiz mit Roger Federer und Stanislas Wawrinka gleich zwei der vier weltbesten Spieler (Stand November 2015). Entsprechend grosser Beliebtheit erfreut sich diese Sportart auch bei Amateursportlern.

www.myswitzerland.com

Schweiz Tourismus, inklusive Veranstaltungskalender
Sprachen: dt., engl., franz., it., span., port., russ., chin., jap.

www.theater.ch

Theater und Tanz
Sprachen: dt., franz., it.

www.swissworld.org > Kultur > Traditionen

Traditionen in der Schweiz
Sprachen: dt., engl., franz., it., span., russ., chin., jap.

13.7.2 Vereine und Freiwilligenarbeit

In ihrer Freizeit sind viele Schweizer in Vereinen aktiv und gehen ihrem Hobby nach. Selbst kleinste Gemeinden und Dörfer pflegen und fördern ein intensives Kultur- und Vereinsleben und bieten dafür die nötige Infrastruktur. Von Musik, Theater, Sport, Politik und Wandern über Naturschutz existiert kaum ein Lebensbereich, für den es keinen Verein gibt. Die Grenzen zwischen Hobby und Freiwilligenarbeit sind dabei oft fließend. Rund ein Fünftel der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung beteiligt sich an institutionalisierten freiwilligen Arbeitseinsätzen, d.h., diese Freiwilligen verrichten Arbeiten, für die sie keine Bezahlung erhalten. Da die Schweiz keine Registrierungspflicht kennt, gibt es kein vollständiges Vereinsregister. Die Homepages der Gemeinden liefern jedoch meistens Auskunft über die Vereine in der Region.

www.benevol.ch

Freiwilligenarbeit
Sprachen: dt., franz.

www.ch.ch > Behördenadressen

Adressen Gemeinden
Sprachen: dt., engl., franz., it.

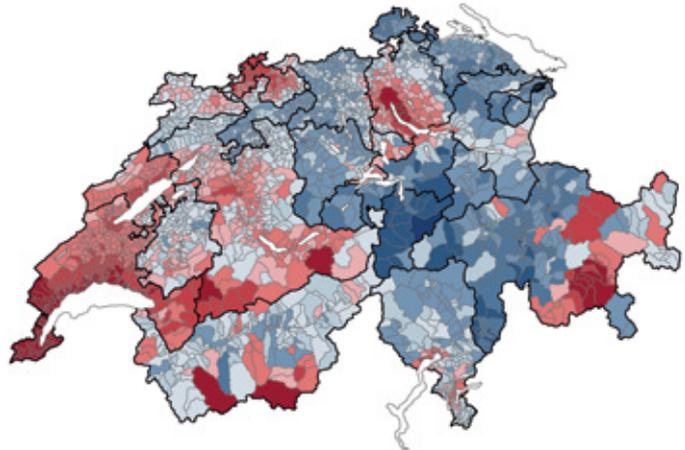
13.8 EINKOMMEN UND LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Schweizer Haushalte bestehen im Durchschnitt aus 2,19 Personen und haben ein monatliches Erwerbseinkommen von 7'618 Schweizer Franken. Zusammen mit dem Einkommen aus anderen Quellen sowie Transfereinkommen beträgt das Bruttoeinkommen 10'052 Schweizer Franken. Nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben und Steuern bleiben rund 70 % als verfügbares Einkommen für den Konsum übrig. Beim frei verfügbaren Einkommen (nach Abzug aller Fixkosten) bestehen regional erhebliche Unterschiede. Neben den Wirtschaftszentren liegt auch in einer kleinen Zahl von Berggemeinden das frei verfügbare Einkommen unter dem Schweizer Durchschnitt (niedriger RDI-Wert). Es handelt sich dabei um beliebte Tourismusgegenden mit erhöhten Immobilienpreisen. Die Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn und Thurgau positionieren sich besonders attraktiv und haben einen hohen RDI-Wert, während sich die Grosszentren Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich am anderen Ende der Skala befinden (vgl. Abb. 69).

Gemäss einer Studie der UBS (Abb. 71) belegt die Schweiz bezüglich Kaufkraft, d.h. das tatsächlich verfügbare Einkommen verglichen mit den Preisen, weltweit einen Spitzenplatz. Das Preisniveau in Zürich ist das höchste der Welt, gefolgt von Genf auf Platz 2 und New York auf Platz 3. Auch beim internationalen Vergleich der Löhne liegt Zürich auf dem ersten Platz, gefolgt von Genf und Luxemburg.

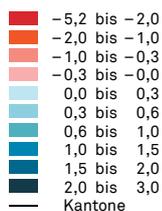
Frei verfügbares Einkommen der Schweizer Gemeinden, 2011

(ABB. 69)



Quelle: Credit Suisse Economic Research, Geostat

RDI-Indikator 2011



Durchschnittliches Haushaltsbudget, 2011

in Schweizer Franken

(ABB. 70)

BRUTTOEINKOMMEN (ERWERBSEINKOMMEN, TRANSFERS USW.)	9'604	100,0%
Obligatorische Transferausgaben	-2'646	-27,5%
Sozialversicherungsbeiträge	-947	-9,9%
Steuern	-1'145	-11,9%
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	-554	-5,8%
Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	-208	-2,2%
VERFÜGBARES EINKOMMEN	6'750	70,29%
Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	-575	-5,99%
KONSUMAUSGABEN	-5'394	-56,2%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	-649	-6,8%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	-111	-1,2%
Gast- und Beherbergungsstätten	-529	-5,5%
Bekleidung und Schuhe	-235	-2,5%
Wohnen und Energie	-1'475	-15,4%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	-262	-2,7%
Gesundheitsausgaben	-256	-2,7%
Verkehr	-768	-8,0%
Nachrichtenübermittlung	-177	-1,8%
Unterhaltung, Erholung und Kultur	-616	-6,4%
Andere Waren und Dienstleistungen	-316	-3,3%
SPORADISCHE EINKOMMEN	428	4,45%
Sparbetrag	1'209	12,6%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,23	100%

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), HABE, 2011

Kaufkraft im internationalen Vergleich, 2015

Stundenlohn netto dividiert durch

Kosten des Gesamtwarenkorbes, inklusive Miete

(ABB. 71)

Luxemburg	134,3
Zürich	130,5
Genf	127,5
München	104,2
Frankfurt	102,0
Berlin	101,9
New York	100,0
Lyon	96,9
Paris	92,4
Dublin	91,4
Brüssel	90,9
Oslo	86,6
London	85,3
Amsterdam	81,7
Rom	80,8
Tokio	80,0
Hongkong SAR	70,4
São Paulo	65,4
Kopenhagen	64,5
Moskau	41,4
Shanghai	29,6
Peking	23,6
Mumbai	20,3

Quelle: UBS, Preise und Löhne 2015

www.swissworld.org > Wirtschaft > Einkommen und Lebensqualität

Konsumausgaben

Sprachen: dt., engl., franz., it., span., russ., chin., jap.

www.bfs.admin.ch > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Einkommen, Verbrauch und Vermögen

Statistik Einkommen, Verbrauch, Vermögen

Sprachen: dt., engl., franz., it.